



## Grundvoraussetzungen

- Unternehmen, Soloselbständige oder Angehörige der Freien Berufe.
- Inländische Betriebsstätte oder Geschäftsführung von einem inländischen Sitz aus und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet.
- Unternehmen befand sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014).
- Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen. Dies ist erfüllt, wenn...

### Unternehmensgründung vor April 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

### Berechnung prognostizierter Umsatz- einbruch für Juni bis August 2020

Bezugsgröße Umsatz = Vorjahresmonat

### Unternehmensgründung zwischen April 2019 Oktober 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber November und Dezember 2019 eingebrochen ist.

### Berechnung prognostizierter Umsatz- einbruch für Juni bis August 2020

Bezugsgröße Umsatz = Dezember 2019 bis  
Februar 2020

## Berechnung Förderhöhe

Umsatzeinbruch > 70 %

Übernahme von 80 % der Fixkosten

Umsatzeinbruch 50-70 %

Übernahme von 50 % der Fixkosten

Umsatzeinbruch  $\geq$  40, jedoch < 50 %

Übernahme von 40 % der Fixkosten

Umsatzeinbruch < 40 %

Förderung entfällt anteilig für den  
Monat

### Maximale Förderung beträgt 50.000 € pro Monat für maximal drei Monate

- Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten: 3.000 €/Monat
- Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten: 5.000 €/Monat
- Mögliche Ausnahmen in begründeten Ausnahmefällen

### Mögliche Rückzahlung

- Überkompensation (auch durch andere Förderprogramme)
- Einstellung der Geschäftstätigkeit vor dem 31. August 2020